

Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes e.V.

Stand: 22.11.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Aufgaben und Zuständigkeiten des DTB	3
§ 2	Veranstaltungen	4
§ 3	Startrecht	5
§ 4	Altersklassen.....	8
§ 5	Wettkampfbestimmungen.....	8
§ 6	Anti-Doping-Bestimmungen.....	12
§ 7	Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport.....	12
§ 8	Sportärztliche Maßnahmen	12
§ 9	Geräte/Abmessungen der Turn- und Sportflächen	12
§ 10	Gebühren	12
§ 11	Verstöße gegen die Wettkampfordnung, Wettkampfbestimmungen, Wertungsvorschriften.....	13
§ 12	Schlussbestimmung	13
Anlagen	14

§ 1	Aufgaben und Zuständigkeiten des DTB			
1.1	Definition und Aufgabenstellung der Wettkampfordnung			
	<p>Die Wettkampfordnung des Deutschen Turner-Bundes (nachfolgend DTB) regelt den Wettkampf- bzw. Spielbetrieb. Sie gilt in der Regel für Wettkämpfe von der Turngau-/Turnkreis-/(Kreis-)Turnverbands- über die Landes- und Regionalebene bis zur Bundesebene.</p> <p>Die in dieser Ordnung unter § 3 gefassten Regelungen zum Startrecht sind verbindlich für alle Wettkämpfe und Wettbewerbe auf der Bundes-, Regional-, Landes- sowie Turnkreis- und Turngauebene.</p>			
1.2	Vertretung der Sportarten durch den DTB			
	Der DTB vertritt national und international die nachfolgend benannten Sportarten (Auf- listung in alphabetischer Reihenfolge):			
	<u>Sportart:</u>	<u>National</u>	<u>Internatio- nal</u>	<u>Olympisch</u>
	Aerobic / Aerobicturnen	X	X	--
	Faustball	X	X	--
	Gerätturnen	X	X	X
	Gymnastik	X	--	--
	Indiaca	X	X	--
	Korbball	X	--	--
	Korbball	X	X	--
	Mehrkampf *)	X	--	--
	Turnermusik	X	--	--
	Orientierungssport	X	X	--
	Parkour	X	X	
	Prellball	X	--	--
	Rhönradturnen	X	X	--
	Rhythmische Sportgymnastik	X	X	X
	Ringtennis	X	X	--
	Rope Skipping	X	X	--
	Schlagball	X	--	--
	Schleuderballspiel	X	--	--
	Sportakrobatik	--	X	--
	TeamGym	X	X	--
	Turn(jugend)-Gruppen-Meisterschaft/-Wett- kampf (TGM/TGW)	X	--	--
	Trampolinturnen	X	X	X
	Völkerball	X	--	--

	<p>*) <u>Anmerkung</u></p> <p>Zu den Mehrkämpfen gehören: Jahnwettkämpfe, Deutsche Mehrkämpfe, leichtathletische Mehrkämpfe, Einzelwettkämpfe im Schleuderballwerfen und Steinstoßen, schwimmerische Mehrkämpfe.</p>
§ 2	Veranstaltungen
2.1	<p>Veranstaltungsebenen</p> <p>Innerhalb des DTB wird zwischen folgenden Veranstaltungsebenen unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verein – Turngau / Turnkreis / Kreisturnverband / Turnverband – Turnbezirk – Landesturnverband – Regionalebene – Bundesebene – internationale Ebene.
2.2	<p>Turnfeste</p> <p>Der DTB veranstaltet im Abstand von vier Jahren das Internationale Deutsche Turnfest. In Verbindung damit sollen Meisterschaftswettkämpfe der einzelnen Sportarten durchgeführt werden.</p> <p>Nach eigener zeitlicher Festsetzung finden Landes-, Bezirks- und Gau- bzw. Kreisturnfeste statt. Darüber hinaus sind die Untergliederungen des DTB zur Durchführung von Berg-, Jugend-, Kinder- und sonstigen Turnfesten aufgerufen. Das fachliche Angebot dieser Turnfeste soll mit dem Angebot des DTB übereinstimmen.</p>
2.3	Wettkämpfe
2.3.1	<p><i>Wettkämpfe auf Bundesebene</i></p> <p>Zu den Wettkämpfen auf der Bundesebene zählen:</p> <p><u>Deutsche Meisterschaften</u></p> <p>Sie sind die ranghöchsten nationalen Wettkampfveranstaltungen einer Sportart.</p> <p>Deutsche Jugendmeisterschaften werden nur im Bereich der Altersklassen M / W 11 bis maximal 21 Jahre, Deutsche Senior*innenmeisterschaften frühestens ab den Altersklassen M / W 25 und älter ausgeschrieben.</p> <p><u>Deutschland- bzw. DTB-Cup und DTB-Finalwettkämpfe</u></p> <p>Sie sind die ranghöchsten Wettkämpfe auf Bundesebene in den Sportarten bzw. Disziplinen, in denen keine Deutschen Meisterschaften durchgeführt werden. Sie können auch für Personen durchgeführt werden, die sich nicht für DTB-Meisterschaften qualifiziert haben.</p> <p><u>Deutschland-Pokale</u></p> <p>Dies sind Wettkämpfe für Auswahlmannschaften der Mitgliedsverbände.</p> <p><u>Sonstige Wettkämpfe</u></p> <p>Weitere Wettkämpfe und Veranstaltungen auf Bundesebene werden von den einzelnen Verbandsbereichen bzw. Sportarten durchgeführt und sind in deren Ordnungen näher erläutert.</p>

	Für die Teilnahme an den Wettkämpfen ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung.
2.3.2	<p>Wettkämpfe auf der Landesebene und auf Ebene der Turnkreise und Turngaue</p> <p>Die Wettkämpfe auf der Landesebene sowie auf Ebene der Turnkreise und Turngaue werden durch deren jeweilige Ordnungen festgeschrieben.</p> <p>Ausschreibungen von Qualifikationswettkämpfen für übergeordnete Wettkämpfe müssen diesen entsprechen (vgl. 5.5.2).</p> <p>Für die Teilnahme an den Wettkämpfen ist ein gültiges Startrecht gemäß § 3 Voraussetzung. Ausnahmen sind unter 2.3.3 geregelt.</p>
2.3.3	<p>Wettkämpfe ohne Startrechtverpflichtung (Ausnahmeregelung)</p> <p>Die Startrechtverpflichtung entfällt für alle Wettkämpfe, die</p> <ul style="list-style-type: none"> – nicht gemäß der nationalen Wettkampfprogramme und nationalen Regelwerke (einschließlich der DTB-Aufgabenbücher), der internationalen Regelwerke und der Liga-Betriebe stattfinden. – im Rahmen von Landes-Kinderturnfesten und Gau-Kinderturnfesten sowie Bergturnfesten stattfinden. <p>Weiterhin entfällt die Startrechtverpflichtung für</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schulwettkämpfe, – Wahlwettkämpfe bei Internationalen Deutschen Turnfesten, Mitgliedsfesten und Gau-Turnfesten. <p>Ausnahmeregelung für Turnfeste und Veranstaltungen</p> <p>Der Vorstand kann unter Einbeziehung der fachlichen Gremien für Deutsche Turnfeste oder sonstige Veranstaltungen eine Ausnahmeregelung beschließen.</p>
§ 3	Startrecht
3.1	<p>Startberechtigung</p> <p>Startberechtigt bei Wettkämpfen sind Vereinsmitglieder</p> <ol style="list-style-type: none"> a) aus Vereinen und Abteilungen sowie Startgemeinschaften, die einem Mitgliedsverband des DTB oder dessen Untergliederung oder dem Deutschen Sportakrobatikbund (DSAB) oder weiteren Fachverbänden angehören, mit denen der DTB vertraglich die gegenseitige Anerkennung des Startrechts vereinbart hat, b) die eine lebenslange DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) besitzen, und c) die eine gültige Jahresmarke und das Startrecht in der entsprechenden Sportart haben. <p>*Startgemeinschaften müssen für die Erteilung von Startberechtigungen beim jeweiligen Mitgliedsverband angemeldet sein. Eine Eintragung ins Vereinsregister ist nicht erforderlich.</p>
3.2	<p>Lebenslange DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID)</p> <p>Jede Person kann innerhalb des DTB nur <u>eine</u> DTB-ID besitzen. Die DTB-ID ist lebenslang gültig und vereinsunabhängig. Sie ist Voraussetzung für die Beantragung der Jahresmarke und der Startrechte.</p> <p>Die Beantragung der DTB-ID erfolgt online und ist vom Vereinsmitglied bzw. bei Minderjährigen durch deren Erziehungsberechtigte persönlich vorzunehmen.</p> <p>Die DTB-ID wird gegen Gebühr vom DTB ausgestellt.</p>

<p>3.3</p>	<p>Jahresmarke</p> <p>Die Beantragung der Jahresmarke erfolgt online durch den Verein, für den das Startrecht in einer Sportart erteilt werden soll.</p> <p>Das Vereinsmitglied bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte hat innerhalb von 14 Tagen ein Recht auf Widerspruch.</p> <p>Die Jahresmarke wird gegen Gebühr von der jeweiligen Passstelle des zuständigen Mitgliedsverbandes im Auftrag des DTB ausgestellt. Zuständig ist derjenige DTB-Mitgliedsverband, bei dem der Verein Mitglied ist, für dessen Vereinsmitglied die Jahresmarke beantragt wird.</p> <p>Die Jahresmarke ist gültig für das Kalenderjahr vom 1.1. bis 31.12. und unabhängig von der Wettkampfsaison der Sportarten.</p>
<p>3.4</p>	<p>Startrechte</p> <p>Für jede DTB-Sportart gibt es mindestens ein Startrecht. Bei Sportarten mit Wettkämpfen für Einzelpersonen und für Mannschaften bzw. Gruppen oder Teams sowie für die Teilnahme am Ligasystem gibt es getrennte Startrechte. Sie werden wie unterschiedliche Sportarten behandelt. Im Faustball und Korbball werden Feldspiele und Hallenspiele sowie Sonderspielrechte im Sinne des Startrechts wie unterschiedliche Sportarten behandelt (Übersicht Startrechte siehe Anlage 1).</p> <p>Jede Person darf grundsätzlich beliebig viele Startrechte haben. Jedoch darf eine Person ein Startrecht in einer Sportart <u>ausschließlich für einen Verein bzw. eine Startgemeinschaft</u> – in Verbindung mit der jeweiligen Vereinsmitgliedschaft – haben.</p> <p>Werden Startrechte für unterschiedliche Sportarten <u>in verschiedenen Vereinen bzw. Startgemeinschaften</u> gewünscht, erfolgt deren Bewilligung nach Beantragung durch die jeweiligen Vereine bzw. Startgemeinschaften.</p> <p>Die Vereine können zu unterschiedlichen Mitgliedsverbänden gehören.</p>
<p>3.5</p>	<p>Startrecht für Paare</p> <p>Bei Paaren können die Personen zwei unterschiedlichen Vereinen angehören, wenn sie ein gültiges Startrecht in der Sportart für den jeweiligen Verein besitzen.</p>
<p>3.6</p>	<p>Startrecht für Mannschaften, Gruppen und Teams (nachfolgend als „Mannschaft“ bezeichnet)</p>
<p>3.6.1</p>	<p><i>Zusammensetzung bzw. Bildung einer Mannschaft</i></p> <p>Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei Personen. Sie wird grundsätzlich aus Vereinsmitgliedern gebildet, die entsprechend § 3.4 das Startrecht „Mannschaft“ in der entsprechenden Sportart für den jeweiligen Verein bzw. Startgemeinschaft besitzen.</p>
<p>3.6.2</p>	<p><i>Auswahlmannschaften von Mitgliedsverbänden</i></p> <p>Bei Wettkämpfen für Auswahlmannschaften von Mitgliedsverbänden sind nur Personen startberechtigt, die ein Startrecht für einen Verein dieses Mitgliedsverbandes aufweisen.</p>
<p>3.6.3</p>	<p><i>Ergänzende Regelungen zur Mannschaftsbildung</i></p> <p>Die Sportarten können darüber hinaus im Rahmen ihrer Ordnungen ergänzende Regelungen zur Mannschaftsbildung festlegen.</p>

3.7	Startrecht für Vereinsmitglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit
3.7.1	<p><i>Grundsätzliche Regelung</i></p> <p>Vereinsmitglieder ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Mitglieder ausländischer Mitgliedsvereine im DTB werden bezüglich des Startrechts grundsätzlich wie Deutsche behandelt.</p>
3.7.2	<p><i>Einschränkungen bzw. Besonderheiten für die Einzelmeisterschaften der Olympischen Programm-Sportarten</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. An Qualifikationswettkämpfen im Rahmen Deutscher Einzelmeisterschaften und den entsprechenden Qualifikationswettkämpfen auf Landes- und Regionalebene dürfen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur außer Konkurrenz teilnehmen. Zu Finalkämpfen werden sie nicht zugelassen. 2. An Deutschen Jugendmeisterschaften dürfen Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Konkurrenz teilnehmen.
3.7.3	<p><i>Anteil bei Mannschafts- und Ligawettkämpfen</i></p> <p>Weitere Regelungen für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, insbesondere des Anteils bei Wettkämpfen für Mannschaften und in Ligen auf Bundes- und Regionalebene können durch die zuständigen Technischen Komitees bzw. Ausschüsse oder Liga-Organisationen getroffen und in der jeweiligen Ordnung der Sportarten bzw. Ligen festgeschrieben werden.</p>
3.7.4	<p><i>Teilnahme ohne Mitgliedschaft in einem Verein der Untergliederungen des DTB</i></p> <p>Die Teilnahme von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die keinem Verein eines Mitgliedsverbandes oder dessen Untergliederung angehören, wird durch die Sportarten in ihren Ordnungen oder die zuständigen Mitgliedsverbände geregelt. Dabei ist der Versicherungsschutz der Wettkampfteilnehmenden sicher zu stellen.</p>
3.8	Änderung des Startrechts (Vereinswechsel)
3.8.1	<p><i>Grundsätzliche Festlegungen, Sperre</i></p> <p>Rechte und Pflichten des Vereinsmitgliedes in seinem Verein werden durch die Vereinssatzung geregelt und durch die Wettkampfordnung nicht berührt.</p> <p>Die Änderung oder Aufgabe des Startrechts ist daher losgelöst von der Kündigung oder Beendigung der Vereinsmitgliedschaft zu betrachten.</p> <p>Die Änderung des Startrechts in einer Sportart zieht mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Punkte eine Sperre von drei Monaten nach sich.</p> <p>Die Sperre entfällt bei den nachfolgenden Punkten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gleichzeitiger Wechsel des Wohnsitzes der betroffenen Person; 2. Auflösung eines Vereins, einer Abteilung oder komplette Aufgabe des Wettkampfbetriebs in der jeweiligen Sportart; 3. wenn das Startrecht in der entsprechenden Sportart mindestens drei Monate erloschen war. 4. wenn es sich um ein Mannschafts-Startrecht in einer Sportart handelt und der abgebende Verein eine Freigabe erteilt. <p>Die neue Jahresmarke und das Startrecht für Sportarten sind gemäß § 3.3 und § 3.4 zu beantragen. Die Sperre der betroffenen Person beginnt mit dem Zeitpunkt der Beantragung des Startrechts.</p>

§ 4	Altersklassen
4.1	<p>Altersklasseneinteilung</p> <p>Folgende Altersklassen werden unterschieden:</p> <p>Jugend: M / W 6 bis 17 Jahre Junior*innen: M / W 18 bis 21 Jahre Erwachsene: M / W 18 Jahre und älter Senior*innen: M / W 25 Jahre und älter</p> <p>Eine abweichende Einteilung der Altersklassen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Technischen Komitees einer Sportart und wird in der jeweiligen Ordnung der Sportart festgelegt.</p> <p>Das Mindestalter zur Teilnahme an Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene mit Ausnahme von Wettkämpfen zur Talentsichtung und Kaderüberprüfung beträgt 11 Jahre.</p> <p>Die Zulassung von Personen in Paaren und Mannschaftswettkämpfen aus benachbarten jüngeren oder älteren Altersklassen wird von den Sportarten in ihren Ordnungen geregelt.</p>
4.2	<p>Wettkampfsaison</p> <p>Als Wettkampfsaison für alle Sportarten gilt grundsätzlich das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Abweichende Saisonzeiten können in den Ordnungen der Sportarten geregelt werden. Die Laufzeit der Jahresmarken und Startrechte bleibt davon unberührt (siehe § 3.3).</p>
§ 5	Wettkampfbestimmungen
	Über Wettkämpfe der Mitgliedsverbände hinausgehende Wettkämpfe sind Bundesveranstaltungen. Alle folgenden Regelungen beziehen sich auf Wettkämpfe der Bundes- und Regionalebene.
5.1	<p>Verantwortlichkeiten für Wettkämpfe</p> <p>Zahl, Umfang, Inhalt und Ausschreibung der Wettkämpfe liegen in der Zuständigkeit der jeweiligen Technischen Komitees bzw. Ausschüsse und des ständigen Beirats Sport. Sie sind in den jeweiligen Ordnungen der Sportarten festzuschreiben.</p>
5.2	<p>Wettkämpfe auf Regionalebene</p> <p>Sportarten können zusätzliche Qualifikationwettkämpfe (Regionalmeisterschaften, -ausscheidungen) für Wettkämpfe auf DTB-Ebene durchführen, bei denen Mitgliedsverbände zu Regionalbereichen zusammengefasst werden. Die Anzahl der Mitgliedsverbände und deren Zuordnung in die Regionalbereiche werden in den Ordnungen der Sportarten festgelegt.</p>
5.3	<p>Einführung von Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene</p> <p>Wettkämpfe auf Bundes- und Regionalebene werden auf Antrag des jeweiligen Technischen Komitees bzw. Ausschusses unter Einbeziehung der Bundestagung durch den Vorstand beschlossen. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Zahl von Teilnehmenden in den Mitgliedsverbänden und die Perspektive der weiteren Entwicklung der Sportart.</p>
5.4	<p>Teilnahme am Wettkampf- und Spielbetrieb benachbarter Mitgliedsverbände</p> <p>Vereine eines Mitgliedsverbandes können am Wettkampf- und Spielbetrieb eines benachbarten Mitgliedsverbandes teilnehmen, wenn dies im eigenen Mitgliedsverband nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist und beide Mitgliedsverbände</p>

	dem zustimmen. Die Bestimmungen zu § 3 Startrecht und alle damit zusammenhängenden Festlegungen bleiben durch diese Regelung unverändert.
5.5	Wettkampfbestimmungen, Spielregeln, Ausschreibungen
5.5.1	<p><i>Verantwortlichkeiten und Veröffentlichungen</i></p> <p>Wettkampfbestimmungen und -übungen, Spielregeln, Ausschreibungen, Qualifikationen und Wertungstabellen werden von den zuständigen Technischen Komitees bzw. Ausschüssen unter Einbeziehung der Bundestagung der Sportart beschlossen und in deren Ordnungen auf der Website des DTB veröffentlicht.</p> <p>Anträge dazu können nur von den betroffenen Technischen Komitees bzw. Ausschüssen sowie den Verantwortlichen der Mitgliedsverbände für die jeweilige Sportart gestellt werden.</p>
5.5.2	<p><i>Ausschreibungen</i></p> <p>Ausschreibungen von Qualifikationswettkämpfen für übergeordnete Wettkämpfe müssen diesen entsprechen.</p> <p>Veranstaltungsausschreibungen werden rechtzeitig vor Veranstaltungstermin auf der Website des DTB veröffentlicht.</p>
5.6	Teilnahmeberechtigung und Meldeverfahren
5.6.1	<p><i>Teilnahmemeldung</i></p> <p>Teilnahmemeldungen von Einzelpersonen, Paaren und Mannschaften können nur durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereine bzw. Abteilungen und Startgemeinschaften (nachfolgend als „Vereine“ bezeichnet), - Turngaue / Turnkreise / Kreisturnverbände / Turnverbände, - Turnbezirke, - Mitgliedsverbände <p>über den vorgeschriebenen Meldeweg abgegeben werden. Die Meldung ist gebührenpflichtig; die Höhe des Meldegeldes richtet sich nach den Bestimmungen gemäß § 10.1 der Wettkampfordnung.</p>
5.6.2	<p><i>Anerkennung der Wettkampf- und Datenschutzbestimmungen</i></p> <p>Mit der Meldung zu Wettkämpfen erkennen Teilnehmende die Ausschreibungsbedingungen und die Bestimmungen der Datenschutzordnung des DTB an.</p> <p>Die Meldung gilt gleichzeitig als Versicherung, dass die gemeldeten Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, Paare oder Mannschaften für den Verein startberechtigt sind und der entsprechenden Altersklasse angehören; bei Wettkämpfen, an denen Jugendliche teilnehmen, dass die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt und die gesundheitliche Sporttauglichkeit gegeben ist.</p>
5.6.3	<p><i>Falsche Angaben</i></p> <p>Falsche Angaben haben den Ausschluss vom Wettkampf, bei nachträglicher Feststellung das Streichen aus der Ergebnisliste zur Folge. Die Entscheidung trifft die Wettkampfleitung, bei nachträglicher Feststellung das zuständige Mitglied des Technischen Komitees oder Ausschusses.</p>
5.6.4	<p><i>Einschränkungen zur Teilnahme an Wettkämpfen</i></p> <p>Einschränkungen zur Teilnahme an Wettkämpfen einer Sportart können durch das Technische Komitee bzw. den Ausschuss der jeweiligen Sportart festgelegt und in deren Ordnung festgeschrieben werden.</p>

	<p>Das Internationale Deutsche Turnfest gilt nicht als eine Meisterschaftsveranstaltung, sondern als Ansammlung von mehreren, gleichzeitig stattfindenden Meisterschaftsveranstaltungen.</p> <p>Bei Internationalen Deutschen Turnfesten ist zu denselben Einzelwettkämpfen nur eine Meldung einer Person möglich.</p>
5.6.5	<p><i>Sonderregelung für Qualifikationswettkämpfe</i></p> <p>Werden als Qualifikation für Wettkämpfe auf DTB-Ebene Landes- oder Regionalausscheidungen ausgeschrieben, gelten nur diese als Qualifikation und sind auch durch die Mitgliedsverbände durchzuführen.</p> <p>Ausnahmen können durch die Technischen Komitees bzw. Ausschüsse, für Kadermitglieder der Olympischen Sportarten in Absprache mit dem jeweils zuständigen Lenkungsstab zugelassen werden.</p>
5.7	Durchführung von Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene
5.7.1	<p><i>Mindestanzahl bei der Meldung zu bzw. Teilnahme an Wettkämpfen</i></p> <p>Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Personen, Paare oder Mannschaften, unabhängig von der Zahl der beteiligten Mitgliedsverbände, zu einer Alters- oder Leistungsklasse bzw. Kategorie gemeldet sind.</p> <p>Gehen weniger als drei Meldungen ein, wird der Wettkampf, wenn möglich, mit der nächstschwierigeren Alters- oder Leistungsklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet (im Bereich der Jugend bis 18 ist dies jeweils die ältere, im Bereich der Senior*innen ab 30 die jeweils jüngere Altersklasse). Ansonsten fällt der Wettkampf aus oder wird als Rahmenwettkampf durchgeführt. Die für diesen Wettkampf Gemeldeten müssen über die Veränderungen vor dem Wettkampf unterrichtet werden.</p> <p>Fällt ein Wettkampf in einer Leistungs-, Altersklasse oder Kategorie mehrfach aufgrund zu geringer Beteiligung aus, entscheidet der Vorstand nach Einräumen einer Übergangszeit über den Verbleib des Wettkampfes in dieser Leistungs-, Altersklasse oder Kategorie auf Bundes- und Regionalebene.</p>
5.7.2	<p><i>Wettkampf- bzw. Spielleitung und Schiedsgericht</i></p> <p>Bei allen Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene sind vom DTB eine Wettkampf- bzw. Spielleitung und ein Schiedsgericht einzusetzen. Nähere Einzelheiten sind in den Ordnungen der Sportarten geregelt.</p>
5.8	Gestellung von Kampf- und Schiedsrichter*innen
	<p>Zusätzlich stellen die meldenden Vereine in den Sportarten des DTB, bei denen Kampf- und Schiedsrichter*innen eingesetzt werden (außer Einladungswettkämpfe, im Orientierungslauf und bei einigen Turnspielen) auf eigene Kosten Kampf- und Schiedsrichter*innen mit den in den Ausschreibungen festgelegten Bedingungen und Lizenzen.</p> <p>Die vom DTB durch die Verantwortlichen der jeweiligen Sportarten bei Wettkämpfen auf Bundesebene oder bei internationalen Wettkämpfen eingesetzten Kampf- und Schiedsrichter*innen sowie die eingesetzten Wettkampf- und Kampfrichterleitungen erhalten eine finanzielle Entschädigung. Näheres regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung.</p> <p>Die Technischen Komitees bzw. Ausschüsse legen für die Wettkämpfe ihrer Sportart die jeweiligen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Anzahl, der Qualität und Neutralität der erforderlichen Kampf- und Schiedsrichter*innen in den Ordnungen ihrer Sportarten fest. Dabei kann bei Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene anstatt oder zusätzlich zu der verpflichtenden Gestellung von Kampf- und Schiedsrichter*innen die Zahlung einer Pauschale festgelegt werden, mit der die von den</p>

	<p>Kampf- bzw. Schiedsrichter*innenverantwortlichen der Sportarten eingesetzten Kampf- und Schiedsrichter*innen finanziert werden können.</p> <p>Die Mitgliedsverbände können dabei die personelle und finanzielle Abwicklung für ihre Mitgliedsvereine koordinieren, andernfalls übernimmt der DTB die organisatorische, personelle und finanzielle Abwicklung.</p>
5.9	Auszeichnungen
5.9.1	<p><i>Medaillen</i></p> <p>Bei den Deutschen Meisterschaften erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.</p> <p>Bei allen weiteren Wettkämpfen auf DTB-Ebene erhalten die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten DTB-Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.</p>
5.9.2	<p><i>Urkunden</i></p> <p>Alle gestarteten Einzelpersonen, Paare und Mannschaften erhalten eine Urkunde. Weitere Festlegungen werden in den Ordnungen der jeweiligen Sportart getroffen.</p>
5.9.3	<p><i>Pokale</i></p> <p>Gewonnene Pokale für Paare und Mannschaften sind Eigentum des meldenden Vereins.</p> <p>Ein Wanderpreis geht, wenn nichts anderes bestimmt wird, in den endgültigen Besitz einer Gewinner*in über, wenn sie*er dreimal hintereinander oder fünfmal insgesamt gewonnen wurde. Wird der Wettkampf nicht weitergeführt, bevor der Pokal in den endgültigen Besitz eines Vereins gelangt ist, entscheidet im Einvernehmen mit der*dem Stiftenden das Technische Komitee über den Verbleib.</p>
5.10	Genehmigung und Vergabe von Meisterschaften und Wettkämpfen (nachfolgend als „Wettkämpfe“ bezeichnet)
5.10.1	<p><i>Vergabe nationaler Wettkämpfe</i></p> <p>Die Wettkämpfe sind nach den Bestimmungen der Wettkampfordnung und der Finanz- und Wirtschaftsordnung des DTB durchzuführen.</p> <p>Für die Vergabe und Durchführung der Wettkämpfe sind die Technischen Komitees bzw. Ausschüsse verantwortlich, im Rahmen von Internationalen Deutschen Turnfesten im Einvernehmen mit den Turnfest-Gremien, bei den Meisterschaften der Olympischen Programm-Sportarten mit der Service-Gesellschaft des DTB. Einzelheiten werden durch die Ordnungen der Sportarten geregelt. Im Konfliktfall entscheidet der Vorstand.</p> <p>Die Bewerbung zur Durchführung eines Wettkampfes ist mit Zustimmung des Mitgliedsverbandes an den DTB zu richten, der Mitgliedsverband ist nach der Vergabe zu unterrichten.</p>
5.10.2	<p><i>Vergabe internationaler Wettkämpfe</i></p> <p>Die Entscheidung über Bewerbungen für internationale Meisterschaften in Deutschland erfolgt durch das Präsidium.</p>
5.11	Sonderbestimmungen für Veranstaltungen
5.11.1	<p><i>Genehmigung</i></p> <p>Die Genehmigung von Wettkämpfen und sonstigen fachlichen Veranstaltungen im Bereich des DTB und seiner Untergliederungen wird in den Ordnungen der Sportarten geregelt.</p>
5.11.2	<i>Absage von Veranstaltungen</i>

	Wettkampf- oder Spieleleitungen sind befugt, bei extremen Witterungsverhältnissen (Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes) Wettkämpfe oder Spieltage abzusagen.
5.11.3	Wettkampfkleidung Falls notwendig, wird die Wettkampf-Kleidung in den Ordnungen der Sportarten geregelt.
5.11.4	Werbung, Werberichtlinien Die Werbung darf nicht gegen die allgemeinen im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Nicht gestattet ist die Werbung für parteipolitische Gruppierungen und politische Aussagen sowie eine Werbung für Tabakwaren und alkoholische Getränke. Diese Richtlinien gelten für alle Wettkämpfe und sonstigen fachlichen Veranstaltungen des DTB. Für die Olympischen Sportarten gelten darüber hinaus gesonderte Werberichtlinien (Anlage 2 zur Wettkampfordnung).
5.11.5	Bundesadler Das Tragen des Bundesadlers ist auf der Delegations-, Trainings- und Wettkampfkleidung nur bei offiziellen Anlässen der Nationalmannschaft bzw. der DTB-Vertretung gestattet.
§ 6	Anti-Doping-Bestimmungen
	Der DTB wendet zur Umsetzung seiner Anti-Doping-Bestimmungen die in der Satzung sowie der Rechts- und Verfahrensordnung beschriebenen Verfahren an.
§ 7	Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport
	Der DTB und seine Untergliederungen sprechen sich gegen jede Form interpersoneller Gewalt aus und unterwerfen sich dem Ehrenkodex des DOSB. Sie entwickeln Maßnahmen zur Prävention interpersoneller Gewalt auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie in Kooperation mit Fachberatungsstellen. Nähere Einzelheiten sind im Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im DTB und in der Ausbildungsordnung des DTB geregelt.
§ 8	Sportärztliche Maßnahmen
	Vorschriften über sportärztliche Maßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen Ordnungen der Sportarten.
§ 9	Geräte/Abmessungen der Turn- und Sportflächen
	Bestimmungen über Geräte sowie Abmessungen der Turn- und Sportflächen ergeben sich aus der Anlage 3 der Wettkampfordnung.
§ 10	Gebühren
10.1	Meldegelder Meldegelder für Wettkämpfe auf Bundes- und Regionalebene werden als Anlage der Finanz- und Wirtschaftsordnung festgelegt.
10.2	Ordnungsgelder Ordnungsgelder, die im Zusammenhang mit Wettkämpfen auf Bundes- und Regionalebene verhängt werden können, werden von den Technischen Komitees in den

	Ordnungen der Sportarten bzw. deren Ergänzungsordnungen festgelegt. Über die Festlegungen ist der Vorstand zu informieren.
10.3	DTB-ID und Jahresmarke Die Gebühren für die DTB-ID und die Jahresmarken werden als Anlage der Finanz- und Wirtschaftsordnung festgelegt.
§ 11	Verstöße gegen die Wettkampfordnung, Wettkampfbestimmungen, Wertungsvorschriften
	Die Festlegungen bei Verstößen gegen die Wettkampfordnung, Wettkampfbestimmungen oder Wertungsvorschriften sind in der Rechts- und Verfahrensordnung des DTB geregelt.
§ 12	Schlussbestimmung
	Der Deutsche Turntag hat die vorliegende Fassung der Wettkampfordnung am 09. November 2024 beschlossen. Alle vorhergehenden Versionen der Wettkampfordnung treten damit außer Kraft. Geändert am 09.11.2024, geändert am 22.11.2025.

Anlagen:

Anlage 1a: Übersicht Startrechte (§ 3.4)

Anlage 1b: Übersicht weitere Startrechte

Anlage 2: DTB-Werberichtlinien für die olympischen Sportarten (§ 5.11.4)

Anlage 3: Abmessungen von Sportstätten und Geräten für den Wettkampfbetrieb (§ 9))